Hygieneplan für Kosmetik-, Wimpern-, Nagel- und Fußpflegestudios

Vorlage zum Ausfüllen · glimpii-doku.de/magazin/hygieneplan-kosmetikstudio

Diese Vorlage ist ein Muster und ersetzt keine Rechtsberatung. Verbindlich ist die geltende Verordnung deines Bundeslandes; im Zweifel dein Gesundheitsamt fragen.

1. Deckblatt

Studio	
Anschrift	
Verantwortliche Person	
Bundesland	
Zuständiges Gesundheitsamt	
Erstellt am	
Nächste Prüfung spätestens am	

Wo liegt der Plan? Er muss bei einer Kontrolle sofort vorzeigbar sein. In NRW muss er für jede Mitarbeiterin frei zugänglich sein (§ 2 Abs. 6 Hygiene-Verordnung NRW).

Jährliche Überprüfung

Datum	Geprüft von	Was wurde geändert?	Unterschrift

Prüfe den Plan mindestens einmal im Jahr und immer dann, wenn sich etwas ändert: neue Behandlung, neues Gerät, neues Mittel, neue Räume. In NRW ist das ausdrücklich vorgeschrieben (jährlich und nach Veränderung der Betriebsabläufe, § 2 Abs. 6).

2. Geltungsbereich und Leistungen

Trage alle Behandlungen ein, die du anbietest. Kreuze an, ob dabei Haut oder Schleimhaut **bestimmungsgemäß verletzt** wird (invasiv, z. B. PMU, Microneedling) oder ob sie verletzt werden **kann** (z. B. Hornhautschaber, Nagelhautschere). Danach richtet sich, welche Instrumente steril sein müssen (Abschnitt 7).

Behandlung	invasiv	kann verletzen	Instrumente / Bemerkung
Wimpernverlängerung	☐	☐	
Wimpern- und Brauenlifting	☐	☐	
Augenbrauen zupfen / Waxing	☐	☐	
Gesichtsbehandlung	☐	☐	
Ausreinigung mit Lanzette	☐	☐	
Maniküre / Nagelmodellage	☐	☐	
Kosmetische Fußpflege	☐	☐	
Permanent Make-up / Microblading	☐	☐	

Behandlung	invasiv	kann verletzen	Instrumente / Bemerkung
Microneedling	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	

3. Rechtsgrundlagen

- **§ 36 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG):** Unternehmen, bei denen durch Tätigkeiten am Menschen Krankheitserreger durch Blut übertragen werden können, können vom Gesundheitsamt infektionshygienisch überwacht werden. Die konkreten Pflichten regeln die Länder in eigenen Verordnungen (§ 17 Abs. 4 IfSG).
- **Wenn du Beschäftigte hast, Biostoffverordnung (BioStoffV):** Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit (§ 4), schriftliche Betriebsanweisung und Unterweisung vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens jährlich; Inhalt und Zeitpunkt schriftlich festhalten und unterschreiben lassen (§ 14). Praktische Hinweise geben die Technischen Regeln TRBA 400 (Gefährdungsbeurteilung) und TRBA 500 (allgemeine Hygienemaßnahmen); Anforderungen an Abwurfbehälter stehen u. a. in der TRBA 250.

Verordnung deines Bundeslandes

Name der Verordnung	
Datum / Fassung	
Fundstelle (Link)	
Schreibt sie einen Hygieneplan vor? (§)	
Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt? (§)	
Weitere Pflichten (z. B. Sachkunde, Fristen)	

Paragrafen nur aus dem Verordnungstext übernehmen, mit Datum der Fassung. Was in deinem Land gilt, steht in unseren Länderartikeln unter glimpii-doku.de/magazin.

4. Händehygiene

Was	Wann	Womit (Mittel)	Menge / Einwirkzeit
Hände waschen	Arbeitsbeginn, sichtbare Verschmutzung, nach der Toilette, nach Pausen		
Hygienische Händedesinfektion	vor und nach jeder Kundin, nach dem Ablegen der Handschuhe, nach Kontakt mit Blut oder Abfall		
Einmalhandschuhe	bei möglichem Kontakt mit Blut, Wunden oder Hautveränderungen; für jede Kundin neu, bei Beschädigung sofort wechseln		
Hautschutz / Hautpflege	siehe Hautschutzplan (Abschnitt 10)		

Händedesinfektion nach dem Rahmenhygieneplan: ca. 3 bis 5 ml in die trockenen Hände einreiben, die Hände während der Einwirkzeit (laut Hersteller, meist eine halbe Minute) feucht halten. Kein Schmuck an Händen und Unterarmen während der Arbeit.

5. Reinigungs- und Desinfektionsplan

Was	Wann	Wie	Womit (Mittel, Konzentration, Einwirkzeit)	Wer
Behandlungsliege, Stuhl, Kopfstütze	nach jeder Kundin	Wischdesinfektion		
Arbeits- und Ablageflächen	nach jeder Behandlung; spätestens am Ende des Arbeitstages gründlich	reinigen und wischdesinfizieren		
Flächen mit Blut oder Körperflüssigkeit	sofort	aufnehmen, dann wischdesinfizieren		
Geräte (Lampe, Lupe, Fräser-Handstück)	nach jeder Kundin	Wischdesinfektion		
Fußbad / Wanne	nach jeder Kundin	reinigen und desinfizieren		
Waschbecken, Spender	arbeitstäglich	reinigen		
Fußboden im Behandlungsbereich	arbeitstäglich	feucht reinigen		
Abfallbehälter	wöchentlich und bei Verschmutzung	reinigen und desinfizieren		

6. Verwendete Desinfektionsmittel

Produkt	Einsatz (Hände, Haut, Flächen, Instrumente)	Konzentration	Einwirkzeit	Listung (VAH / RKI)	Datenblatt liegt vor
					☐
					☐
					☐
					☐
					☐

Mindestens begrenzt viruzide Wirksamkeit für Instrumente, die die Haut verletzen können (z. B. § 2 Abs. 3 Hygiene-Verordnung NRW, § 4 Abs. 1 BayHygV). Viele Länder verlangen oder empfehlen Mittel aus der VAH- oder RKI-Liste; prüfe die Vorgabe deines Landes (Abschnitt 3).

7. Instrumentenaufbereitung

Ordne jedes wiederverwendbare Instrument einer Risikoklasse zu (nach der Empfehlung von KRINKO und BfArM): **unkritisch** = Kontakt nur mit intakter Haut; **semikritisch** = Kontakt mit Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut; **kritisch** = durchdringt Haut oder Schleimhaut, Kontakt mit Blut. Was bestimmungsgemäß die Haut verletzt, muss steril sein. Einmalartikel werden nicht wieder aufbereitet.

Instrument	Einmal	unkrit.	semikrit.	kritisch	Aufbereitung (Schritte, Mittel, Gerät)
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	
	☐	☐	☐	☐	

Ablauf

- **Reinigen** (zerlegt, ggf. Ultraschallbad) → **Desinfizieren** → **Spülen** → **Trocknen** → **Prüfen und pflegen** → bei kritischen Instrumenten **Verpacken und Sterilisieren** → **geschützt lagern**.
- Sterilisation mit einem validierten Verfahren, bevorzugt Dampf. In NRW ist ein Dampfsterilisator der Klasse B vorgeschrieben, Validierung spätestens alle drei Jahre, auf der Verpackung Datum der Sterilisation und Chargennummer (§ 4 Hygiene-Verordnung NRW).
- Sterile Ware trocken lagern, Verpackung intakt; Freigabe und Charge dokumentieren.

Sterilisator (Hersteller, Typ, Klasse)	
Letzte Validierung / nächste fällig	
Routineprüfung (Art, Intervall)	

8. Wäsche und Abfall

- **Wäsche** (Handtücher, Auflagen, Schutzkleidung): getrennt in einem Wäschesack sammeln; nach dem Rahmenhygieneplan mit einem desinfizierenden Waschmittel bei mindestens 60 °C waschen. Saubere Wäsche geschützt lagern.
- **Spitze und scharfe Gegenstände** (Lanzetten, Klingen, Nadeln) sofort in einen durchstichsicheren, bruchfesten Behälter; nicht umfüllen, verschlossen in den Restmüll.
- **Übriger Abfall** in einem Eimer mit Deckel und Müllbeutel am Arbeitsplatz; mit Blut behafteter Abfall getrennt in feuchtigkeitsdichten Behältnissen.

Waschmittel / Waschprogramm	
Abwurfbehälter (Produkt)	

9. Verletzungen und Notfälle

- **Kundin verletzt:** Blutung mit leichtem Druck und sterilem Tupfer stillen, bei Bedarf Pflaster. Bei größeren Wunden entscheidet eine Ärztin oder ein Arzt.
- **Du oder eine Mitarbeiterin verletzt (Stich, Schnitt mit benutztem Instrument):** Blutfluss durch Druck auf das umliegende Gewebe fördern, Wunde mit Hautantiseptikum desinfizieren (mindestens 1 Minute), abdecken. Danach Hausärztin oder Durchgangsarzt aufsuchen und den Unfall dokumentieren.
- Erste-Hilfe-Material vollständig und nicht abgelaufen halten; Einmalhandschuhe beim Helfen tragen, danach Händedesinfektion.

Erste-Hilfe-Kasten (Ort)	
Ersthelfer/in	
Hausarzt / Durchgangsarzt (Telefon)	
Verbandbuch (Ort)	

10. Personal

- **Arbeitskleidung** sauber, bei Verschmutzung sofort wechseln; lange Haare zusammenbinden; Schutzbrille und Mund-Nasen-Schutz bei Staub (Fräsen) oder Spritzern.
- **Bei Infekten** oder Wunden an den Händen: Handschuhe bei jedem Kundenkontakt, im Zweifel bis zur Heilung keine Behandlungen.
- **Arbeitsmedizinische Vorsorge und Impfungen** (z. B. Hepatitis B) mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt klären.

Hautschutzplan

In NRW Pflicht: Es muss ein Hautschutzplan zur Auswahl von Präparaten für Hautreinigung, -schutz und -pflege erstellt und das Personal in deren Anwendung unterwiesen werden (§ 2 Abs. 5 Hygiene-Verordnung NRW). In anderen Ländern sinnvoll.

Wann	Was	Produkt
vor der Arbeit und nach Pausen	Hautschutz	
bei Verschmutzung	Hautreinigung (milde Waschlotion)	
nach der Arbeit	Hautpflege	
bei Feuchtarbeit	Handschuhe / Unterziehhandschuhe	

11. Unterweisungsnachweis

Unterweise jede Mitarbeiterin vor dem ersten Arbeitstag und danach mindestens einmal im Jahr. Inhalt und Datum schriftlich festhalten, per Unterschrift bestätigen lassen (§ 14 Abs. 3 BioStoffV). In NRW wird der Hygieneplan dem Personal mindestens jährlich erläutert, neue Mitarbeiterinnen vor Arbeitsantritt (§ 2 Abs. 6).

Datum	Inhalt der Unterweisung	Name	Unterschrift	Unterwiesen von

12. Module für dein Studio (nur ausfüllen, was zutrifft)

Wimpern & Brows

- [ ] Pinzetten nach jeder Kundin reinigen und desinfizieren; Risikoklasse in Abschnitt 7 eingetragen
- [ ] Einmalartikel (Mascarabürstchen, Microbrushes, Pads, Klebestreifen) nur einmal verwenden
- [ ] Kleber: Anbruchdatum notieren, Haltbarkeit nach Hersteller, Raum lüften
- [ ] Augen- und Hautkontakt mit Kleber und Lifting-Lösung vermeiden; Augenspülung griffbereit
- [ ] Unverträglichkeiten vorab erfragen und die Einwilligung dokumentieren

Nagelstudio

- [ ] Fräser und Schleifköpfe reinigen (Ultraschallbad) und desinfizieren; Einmalfeilen nicht wiederverwenden
- [ ] Staubabsaugung am Arbeitsplatz, Filter nach Hersteller wechseln
- [ ] UV/LED-Lampe nach jeder Kundin wischdesinfizieren
- [ ] Nagelhautschere und -zange: Risikoklasse in Abschnitt 7

Kosmetische Fußpflege

- [ ] Skalpell, Hornhauthobel, Nagelzange: Risikoklasse und Aufbereitung in Abschnitt 7
- [ ] Dampfsterilisation für alles, was bestimmungsgemäß die Haut verletzt; Protokolle aufbewahren
- [ ] Fußbad nach jeder Kundin reinigen und desinfizieren
- [ ] Medizinische Befunde (Diabetes, Wunden): an Ärztin oder Podologin verweisen

PMU / Microneedling

- [ ] Nadeln, Module und Kartuschen steril und als Einmalartikel
- [ ] Hautantiseptik vor dem Eingriff, Einwirkzeit nach Hersteller
- [ ] Sterilisationsnachweis (Charge) zu jedem wiederverwendbaren kritischen Instrument
- [ ] Aufklärung, Einwilligung und Nachsorgehinweise je Kundin dokumentieren

13. Vom Plan zum Nachweis

Bei einer Kontrolle fragt das Gesundheitsamt nach dem Plan und danach, ob du ihn einhältst. Lege fest, wo du was festhältst:

Nachweis	Wo dokumentiert	Wie lange aufbewahrt
Unterweisungen (Abschnitt 11)		
Sterilisationsprotokolle, Chargen		
Validierung und Prüfung des Sterilisators		
Reinigung und Desinfektion (Abschnitt 5)		
Behandlung und Einwilligung je Kundin		

Aufbewahrungsfristen regeln einzelne Länder unterschiedlich (z. B. Berlin, Hessen, Sachsen); trage die Frist deines Landes ein.